

## **Beschluss des Landrats vom 14.11.2019**

Nr. 244

### **4. Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023 (Partnerschaftliches Geschäft)** 2019/455; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Grosse Rat Basel-Stadt habe dem Geschäft gestern Mittwoch, 13. November 2019 mit 95:1 Stimmen zugestimmt.

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) schickt voraus, der Kanton Basel-Landschaft habe die Standortförderung zusammen mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura an den Verein BaselArea.swiss übertragen. Dieser wird seit vier Jahren mit Betriebskostenbeiträgen unterstützt und soll gemäss vorliegendem Geschäft solche Beiträge auch für die nächsten vier Jahre erhalten. Das partnerschaftliche Geschäft wurde der VGK und der zuständigen grossrätlichen Kommission an einer gemeinsamen Sitzung vorgestellt. An einer späteren separaten Sitzung behandelte die VGK es inhaltlich. Das Geschäft war grundsätzlich unbestritten. Das ist jedoch nicht als «Carte blanche» an den Verein zu verstehen. Verschiedene Punkte hatten längere Diskussionen zur Folge. So etwa die Frage, wie erfolgreich oder effizient der Verein im Sinne eines Erfolgscontrollings in der Innovationsförderung oder Standortpromotion sei. Es wurde klar, dass diese Fragestellung aus verschiedenen Gründen nicht ganz leicht zu beantworten ist. Der Verein ist jedoch gefordert, das Erfolgscontrolling zu konkretisieren, so dass die Parlamente der beteiligten Kantone besser verstehen, worin der Erfolg des Vereins besteht. Das bedeutet etwa, zu messen, wie viele Ansiedlungen nachhaltig waren und zu neuen Arbeitsplätzen führten. In der Diskussion der Kommission wurde klar festgehalten, dass der Verein überkantonal arbeiten solle. Es geht also nicht darum, in welchem Kanton die Ansiedlungen oder Innovationen stattfinden. Denn ein Spillover-Effekt spielt in alle Richtungen, so dass Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen in alle Kantone fliessen werden. Allerdings hat ein unabhängiger Experte, der von der Organisation für die Überprüfung des Leistungsangebots beigezogen wurde, bestätigt, dass der Kanton Basel-Landschaft mit seiner besonderen Standortqualitätsstruktur in den vergangenen vier Jahren nicht dieselbe Aufmerksamkeit erhalten hat wie etwa der Kanton Basel-Stadt. In der nächsten Leistungsperiode, so wurde festgehalten, soll daher auf die Spezifika des Landkantons noch stärker eingegangen werden. In vier Jahren, wenn es um die nächste Beitragsperiode geht, wird man überprüfen können, ob dies der Fall war. Im Weiteren wurde darüber diskutiert, dass es zunehmend schwierig wird, im Dickicht von Subventionen, Unterstützungen und Organisationen den Überblick zu wahren. Seitens Kommission wurde gewünscht, dass der Verein dafür sorgt, dass Synergien möglichst genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden, damit Klarheit über die Zahlungsströme und Unterstützungsleistungen an Organisationen herrscht, die ein ähnliches Aufgabenportfolio aufweisen. In der Summe war das Geschäft in der VGK, wie bereits erwähnt, sehr unbestritten. Dies scheint nun auch in Basel-Stadt der Fall gewesen zu sein. Die VGK hat dem Verein quasi Aufträge erteilt, damit sie in vier Jahren die gewünschten Erfolgsmessgrössen überprüfen kann. Sie empfiehlt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, die Vorlage gemäss unverändertem Landratsbeschlussentwurf zu beschliessen.

– *Eintreten*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erwähnt, der Kommissionsantrag sei ohne Gegenstimme erfolgt. Eine Eintretensdebatte findet gemäss der Geschäftsordnung demnach nur statt, wenn Eintreten bestritten oder eine Debatte mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung des Landratsbeschlusses gemäss Kommission*

*Titel und Ingress*

Keine Wortbegehren.

*Ziffern 1–3*

Keine Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 78:2 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***über die Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023***

*vom 14. November 2019*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Betriebsbeiträge an BaselArea.swiss für die Periode 2020 bis 2023 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt CHF 3'872'000 bewilligt. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils CHF 968'000.*
  - 2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt einer partnerschaftlichen Finanzierung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura.*
  - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*
-